

04.07.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/2880 -

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/2880, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 04.07.2013/Ausgegeben: 08.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/2880, Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, wurde durch das Plenum am 15. Mai 2013 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik, an den Innenausschuss, an den Rechtsausschuss und an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung am 16. Mai 2013 zur Beratung aufgerufen und eine Anhörung durch den Unterausschuss „Personal“ für den 18. Juni 2013 beschlossen.

Die öffentliche Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Kommunalpolitik zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/2880 - hat am 18. Juni 2013 stattgefunden. Anlässlich der öffentlichen Anhörung lagen neben zahlreichen Zuschriften folgende Stellungnahmen vor:

Kommunale Spitzenverbände	16/859
Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis	16/809
Prof. Dr. Kyrill-A. Schwarz	16/874
Deutscher Gewerkschaftsbund	16/865
ver.di Landesbezirk NRW	16/879
Deutsche Steuer-Gewerkschaft	16/832
Gewerkschaft der Polizei NRW	16/877
dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion	16/860
Deutsche Polizeigewerkschaft NRW	16/854
komba Gewerkschaft NRW	16/864
Bund der Richter und Staatsanwälte NRW e.V.	16/866
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	16/863
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NW e.V.	16/857
Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.	16/869
Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW	16/873
Lehrer nrw – Verband für den Sekundarbereich Düsseldorf	16/829
Philologen-Verband NRW	16/845
Vereinigung der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter NRW	16/875
Hochschule NRW – Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen	16/851
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW	16/872
Bund der Steuerzahler NRW e.V.	16/871

Die Anhörung der Sachverständigen ist im Wortlaut im Ausschussprotokoll 16/276 dokumentiert. Eine Aussprache zu den Ergebnissen der Anhörung fand im Unterausschuss „Personal“ am 2. Juli 2013, im Haushalts- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Kommunalpolitik in gemeinsamer Sitzung am 4. Juli 2013 statt.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

Der Rechtsausschuss hat am 3. Juli 2013 wie folgt votiert: Der Gesetzentwurf wurde unverändert mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP sowie PIRATEN angenommen. In der Sitzung wurde moniert, dass die Vorlage 16/1014 des Finanzministeriums an den Unterausschuss „Personal“ (TOP 1 am 2. Juli 2013) sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss (TOP 2 am 4. Juli 2013) im Zeitpunkt der abschließenden Mitberatung im Rechtsausschuss nur dem in der Vorlage genannten Haushalts- und Finanzausschuss sowie dem Unterausschuss „Personal“, nicht aber dem Rechtsausschuss selbst, vorgelegen habe. Ein zu Beginn der Sitzung von der CDU-Fraktion gestellter Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung fand keine Mehrheit.

Der Innenausschuss hat am 4. Juli 2013 wie folgt votiert: Der Gesetzentwurf wurde unverändert mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP sowie PIRATEN angenommen. Die Vorlage 16/1014 wurde vor der abschließenden Mitberatung des Innenausschusses an alle Abgeordneten des Landtags nachverteilt.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat kein Votum abgegeben.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat mit dem Haushalts- und Finanzausschuss am 4. Juli 2013 gemeinsam beraten. Zur abschließenden Beratung und Abstimmung am 4. Juli 2013 lagen keine Änderungsanträge der Fraktionen vor. Der Gesetzentwurf wurde in der Abstimmung des Ausschusses für Kommunalpolitik mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN unverändert angenommen.

Die Fraktion der CDU beantragte zu Beginn der Beratungen am 4. Juli 2013 die Durchführung einer erneuten Anhörung. Diesem Antrag schlossen sich die Fraktionen der FDP und der PIRATEN ausdrücklich an. Nach Diskussion über die Geschäftsordnung wies der Vorsitzende auf § 56 Absätze 4 und 6 der Geschäftsordnung hin und ließ über den Antrag, eine Anhörung durchzuführen, abstimmen. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt. Der Vorsitzende stellte daraufhin fest, dass eine erforderliche Zweidrittelmehrheit nach § 56 Abs. 6 für eine erneute Anhörung nicht erreicht worden sei und es darauf ankomme, ob es sich um eine erneute Anhörung zu „demselben Beratungspunkt“ handle. Hierüber wurde abgestimmt. Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN sprach sich die Mehrheit des federführenden Ausschusses dafür aus, dass es sich um eine erneute Anhörung zu „demselben Beratungspunkt“ handelt. Das Minderheitenrecht einer Fraktion bzw. eines Viertels der Mitglieder im Ausschuss, gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Durchführung einer Anhörung zu erzwingen, war durch die erfolgte öffentliche Anhörung vom 18. Juni 2013 verbraucht.

Im Anschluss erfolgten dann die inhaltlichen Beratungen. Die PIRATEN-Fraktion betonte, dass sie diese nur unter Protest vornehme.

Die Landesregierung stellte ausführlich die in der Vorlage 16/1014 dargestellten Überlegungen zum Abwägungsprozess der Landesregierung in den Sitzungen des Unterausschusses „Personal“ am 2. Juli 2013 und in der gemeinsamen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Kommunalpolitik am 4. Juli 2013 dar. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN griffen die Darstellungen in dieser Vorlage inhaltlich

ausführlich auf und betonten, dass der verfassungsrechtlich zwingende Abwägungsprozess durch den Landesgesetzgeber vorzunehmen sei. Die übrigen Fraktionen bezweifelten, dass durch die aus ihrer Sicht nachgeschobene Begründung der Landesregierung in Vorlage 16/1014 an der Verfassungswidrigkeit des Entwurfs nichts ändere und zu spät komme. Der Gesetzentwurf sei im Übrigen auch materiell weiterhin nicht verfassungsgemäß. Die Fraktion der SPD wies darauf hin, dass bis zur Föderalismusreform 2006 bis zum Jahre 1971 die Länder die Befugnis hatten, Besoldungen entsprechend ihrer jeweiligen Finanzkraft festzusetzen und unterschiedlich zu gestalten. Den Ländern musste damals genügend Spielraum für eigene Regelungen eingeräumt werden, dies könne nach der wiederhergestellten Zuständigkeit der Länder nicht anders sein.

Die gesamte ausführliche Diskussion ergibt sich aus den Ausschussprotokollen 16/285 (Unterausschuss „Personal“) sowie 16/300 (Haushalts- und Finanzausschuss und Ausschuss für Kommunalpolitik) sowie aus den Ausschussprotokollen der Sitzungen der mitberatenden Ausschüsse.

C Abstimmung, Ergebnis

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie der PIRATEN-Fraktion unverändert **angenommen**.

Christian Möbius
Vorsitzender